

GROSSER RAT

GR.16.36-1

VORSTOSS

Postulat der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schlossrued) betreffend Zuweisung von Asylsuchenden in Aargauer Gemeinden

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zuweisung von Asylsuchenden so zu regeln, dass prioritär Gemeinden in die Pflicht genommen werden, welche ihre Aufnahmepflicht im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton noch nicht erfüllen.

Begründung:

Gemäss § 18 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) werden diejenigen Gemeinden, welche ihre Aufnahmepflicht nicht erfüllen, erst dann zu einer Ersatzabgabezahlung verpflichtet, wenn ihnen Asylsuchende zugewiesen wurden¹. Erfüllt also eine Gemeinde zwar ihre Aufnahmepflicht nicht, weist aber der Kanton ihr keine Asylbewerber zu, so entfallen dieser Gemeinde die Ersatzabgaben. Faktisch bedeutet dies, dass die 2015 beschlossene Erhöhung der Abgabegebühren nur für jene Gemeinden gilt, welchen der Kanton schon Asylbewerber zuteilen wollte, für die anderen Gemeinden jedoch nicht. Dies ist eine Unrechtbehandlung zwischen den einzelnen Gemeinden und daher nicht haltbar. Diesem Problem kann entgegengewirkt werden, indem der Kanton die neu zuzuteilenden Asylbewerber prioritär den Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht erfüllen, zuweist.